



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/4208**

A09

9. September 2025

Seite 1 von 16

Telefon 0211 871-3029

Telefax 0211 871-3231

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 11.01.2025**

**Antrag der Fraktion der SPD vom 01.09.2025**

**„Auseinandersetzungen bei einer ‚Anti-Kriegs-Demo‘ in Köln“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt 18 - „Auseinandersetzungen bei einer ‚Anti-Kriegs-Demo‘ in Köln“.

Mit freundlichen Grüßen

  
Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 11.09.2025  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„Auseinandersetzungen bei einer ‚Anti-Kriegs-Demo‘ in Köln“  
Antrag der Fraktion der SPD vom 01.09.2025**

Nachfolgend wird zunächst unter Nr. 1 zur Gesamtlage im Zusammenhang mit dem sogenannten Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“ berichtet, bevor unter Nr. 2 explizit auf die Ereignisse bei der gleichnamigen Versammlung am 30.08.2025 eingegangen wird.

**1. Einsatz der Polizei aus Anlass des Protestcamps „Rheinmetall entwaffnen“ und anlassbezogener Versammlungen im Zeitraum vom 26.08.2025 bis zum 31.08.2025**

Für den Zeitraum vom 26.08.2025 bis zum 31.08.2025 wurde mit örtlichem Schwerpunkt Köln das Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“ durch eine Privatperson im Namen des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“ angezeigt. Es erfolgte sukzessive die Anzeige weiterer 17 Versammlungen unterschiedlicher Veranstalter im thematischen Zusammenhang. Der Veranstalter des Protestcamps erwartete im genannten Zeitraum die Teilnahme von ca. 500 Personen an der Versammlung. Zu der Teilnahme am Protestcamp und den anlassbezogenen Versammlungen wurde bundesweit mobilisiert. Nach Gefahrenprognose der Kreispolizeibehörde (KPB) Köln war im Zusammenhang mit dem Protestcamp mit gezielten Störaktionen bis hin zu Gewalttaten zu rechnen. Diese Einschätzung resultierte aus dem Wortlaut der veröffentlichten Aufrufe des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“, den parallel zu den Aufrufen veröffentlichten Videos, den begleitenden zu Straftaten und Gewalt aufrufenden Kommentaren sowie u. a. aus dem Verlauf des in Kiel 2024 veranstalteten Protestcamps des Bündnisses „Rheinmetall entwaffnen“, bei dem es zu zahlreichen Straftaten kam und polizeiliche Einsatzkräfte verletzt wurden.

Insgesamt wurde insbesondere die Teilnahme an der Versammlung am 30.08.2025 von 29 Gruppierungen bzw. Organisationen im Vorfeld beworben. Dabei handelt es sich unter anderem um die „Interventionistische Linke“ und „Young Struggle“. Ausweislich des Verfassungsschutzberichts 2024 stuft das Bundesamt für Verfassungsschutz die Organisation „Interventionistische Linke“ als Beobachtungsobjekt des Linksextremismus ein.



Bei der Organisation „Young Struggle“ handelt es sich um die Jugendorganisation der linksextremistischen türkischen „Marxistischen Leninistischen Kommunistischen Partei“. Ob und in welchem Umfang eine Beteiligung der mobilisierenden Gruppierungen bzw. Organisationen tatsächlich stattgefunden hat, ist Gegenstand der weiteren Prüfung.

Darüber hinaus nahmen Mitglieder der Partei „Die Linke“ an der Versammlung am 30.08.2025 teil.

Die für den Zeitraum 26.08.2025 bis 31.08.2025 angezeigte Versammlung in Form eines Protestcamps „Rheinmetall entwaffnen“ wurde durch die KPB Köln als zuständiger Versammlungsbehörde gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1 Versammlungsgesetz Nordrhein-Westfalen (VersG NRW) am 08.08.2025 verboten. Durch den Anzeigenden wurde am 12.08.2025 Klage sowie ein Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gegen die Verbotsverfügung eingereicht. Der Antrag wurde mit Beschluss vom 15.08.2025 durch das Verwaltungsgericht (VG) Köln als unbegründet abgewiesen. Am 18.08.2025 wurde durch den Anzeigenden Beschwerde gegen den Beschluss des VG Köln eingereicht. Mit Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen (OVG) vom 23.08.2025 wurde die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Verbotsverfügung der KPB Köln wiederhergestellt. Das Protestcamp konnte somit stattfinden.

An dem Protestcamp nahmen tatsächlich ca. 500 Personen teil. Das Protestcamp selbst verlief störungsfrei, gleichwohl war es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ausgangspunkt für die Beteiligung an zahlreichen Versammlungen, bei denen es zu Straftaten kam. Am 30.08.2025 fand zudem die 20. Auflage der Großveranstaltung Kölner Lichter in der Kölner Innenstadt statt.

Der KPB Köln wurde die landesweite Zuständigkeit gemäß § 7 Absatz 5 Polizeiorganisationsgesetz NRW (POG NRW) für die erforderlichen polizeilichen sowie die versammlungsrechtlichen Maßnahmen im Sachzusammenhang übertragen. Der Einsatz wurde durch die KPB Köln in einer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) mit umfänglichem Einsatz von Kräften, insbesondere der Bereitschaftspolizei, bewältigt. Dabei wurde das Land Nordrhein-Westfalen zudem durch Kräfte anderer Länder (Bayern, Hessen und Thüringen) bzw. der Bundespolizei unterstützt. In der Spitze kamen bis zu 1.200 Kräfte (ohne die eingesetzten Kräfte für die



Bewältigung der Veranstaltung „Kölner Lichter“ am 30.08.2025) arbeits-  
tätig zum Einsatz.

Neben dem Protestcamp „Rheinmetall entwaffnen“ wurden weitere 17  
Versammlungen im Sachzusammenhang mit ca. 2.800 erwarteten Teil-  
nehmerinnen und Teilnehmern angezeigt. An diesen sowie weiteren 15  
Spontanversammlungen bzw. Ansammlungen beteiligten sich insgesamt  
bis zu ca. 5.900 Personen. Obgleich der überwiegende Teil der darge-  
stellten Versammlungen störungsfrei verlief, kam es bei den nachfolgend  
aufgeführten Versammlungen bzw. Ereignissen zum Teil zu Straftaten.

#### Blockade des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundes- wehr in Köln am 27.08.2025

Etwa 75 Personen wurden im Bereich des Bundesamts für das Personal-  
management der Bundeswehr festgestellt, die mit Maleranzügen beklei-  
det und teilweise ver mummt waren. Bei Antreffen der Personen wurde ein  
Eingangstor der Liegenschaft blockiert und Plakate gezeigt. Weitere Per-  
sonen wurden im Umfeld angetroffen, die ebenfalls mit Maleranzügen be-  
kleidet waren und zudem Leitern, Seile und pyrotechnische Gegenstände  
mitführten. Beide Personengruppen wurden durch die Polizei einge-  
schlossen und insgesamt als nicht angezeigte Versammlung bewertet.  
Aufforderungen, die Vermummungen abzulegen und die Blockade zu be-  
enden, wurden nicht befolgt. Die Versammlung wurde daraufhin aufge-  
löst. Bei den insgesamt 81 Personen erfolgten Identitätsfeststellungen. Im  
Anschluss wurden Platzverweise erteilt.

#### Versammlung in der Nähe eines Schutzobjektes in Meerbusch am 28.08.2025

Durch eine Privatperson wurde eine Versammlung in Form eines Aufzu-  
ges mit erwarteten 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema  
„Für Frieden und Abrüstung. Gegen die staatliche Überwachung im öf-  
fentlichen Raum“ angezeigt. Die kooperierte Aufzugsstrecke führte unter  
anderem am Nahbereich eines Schutzobjektes (privater Wohnsitz des  
Vorstandsvorsitzenden eines Rüstungsunternehmens) vorbei. Dem An-  
trag des Veranstalters, eine Zwischenkundgebung in diesem Bereich  
durchführen zu können, wurde durch die KPB Köln als zuständiger Ver-  
sammlungsbehörde nicht entsprochen. In der Spitze nahmen ca. 300 Per-  
sonen teil. Im Rahmen der Versammlung wurde u. a. ein Rauchtopf ge-  
zündet und ein tätlicher Angriff auf einen Polizeivollzugsbeamten (PVB)  
begangen. Entsprechende Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren  
wurden eingeleitet.



#### Besetzung des SPD-Parteibüros in Köln am 29.08.2025

20 Personen verschafften sich unter einem Vorwand (fingierte Paketzustellung) Zutritt zum SPD-Parteibüro und ließen sich mit Bannern im Eingangsbereich nieder. Die Ansammlung wurde aufgelöst, die Identität der Personen festgestellt und Platzverweise erteilt. Strafverfahren wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte wurden eingeleitet.

#### Versuchte Besetzung der Firma Deutz AG in Köln am 29.08.2025

282 verummte Personen versuchten in ein Logistik-Zentrum der Deutz AG einzudringen. Durch kurzfristiges Schließen der Tore seitens des Sicherheitsdienstes konnte dies verhindert werden. Die Personenansammlung wurde durch Kräfte der Bereitschaftspolizei eingeschlossen und als Versammlung bewertet. Im Rahmen der Kooperation erfolgte die Aufforderung, die blockierten Zufahrten zu verlassen und die Vermummung abzulegen. Dieser Aufforderung kamen die Personen nicht nach. Die Versammlung wurde aufgelöst, die Identität der Personen festgestellt und Platzverweise erteilt. Anlassbezogene Strafanzeigen u. a. wegen Landfriedensbruchs wurden gefertigt.

#### Blockade des Kreisverkehrs Dillenburger Straße/Kapellenstraße in Köln am 29.08.2025

Nahezu zeitgleich blockierten 66 verummte Personen den oben genannten Kreisverkehr. Die Personengruppe wurde als Versammlung bewertet und sollte nach Ablegen der Vermummung im Rahmen einer beschränkenden Verfügung ein alternativer Versammlungsort zugewiesen werden. Auch hier wurden die Aufforderungen nicht befolgt und die Versammlung aufgelöst. Bei der Räumung der Verkehrsfläche wurde durch einzelne Personen Widerstand geleistet. Die Identität der Personen wurde festgestellt, Platzverweise erteilt und anlassbezogene Strafverfahren eingeleitet.

Die nachfolgenden Aufstellungen mit jeweiligem Stand 05.09.2025 umfassen auch die unter Nr. 2 aufgeführten Angaben zu polizeilichen Maßnahmen, Straftaten und verletzten PVB im Gesamtzeitraum (einschließlich der Veranstaltung „Kölner Lichter“).

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass



die polizeiliche Erfassung – insbesondere von Straftaten – weiterhin andauert. Die nachfolgende Darstellung bildet insoweit ausschließlich eine bislang noch nicht qualitätsgesicherte Momentaufnahme der aktuellen polizeilichen Erkenntnisse ab. Vor diesem Hintergrund können die folgenden Zahlen noch weiteren - mitunter deutlichen - Veränderungen in jedwede Richtung unterliegen. Des Weiteren wurden teilweise Sachverhalte, an denen mehrere Tatverdächtige beteiligt waren, als eine Straftat gewertet. Die Daten sind daher als nicht valide und vorläufig zu bewerten.

### Wesentliche polizeiliche Maßnahmen

| Platzverweise | Ingewahrsamnahmen |
|---------------|-------------------|
| 889           | 6                 |

### Straftaten

| Delikt                                                                          | Anzahl |
|---------------------------------------------------------------------------------|--------|
| Körperverletzung                                                                | 4      |
| Gefährliche Körperverletzung                                                    | 2      |
| Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen                                | 8      |
| Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen                  | 7      |
| Gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen und Plätzen | 1      |
| Sachbeschädigung durch Feuer auf Straßen, Wegen und Plätzen                     | 1      |
| Landfriedensbruch                                                               | 6      |
| Besonders schwerer Landfriedensbruch                                            | 2      |
| Hausfriedensbruch                                                               | 1      |
| Straftaten gegen das Sprengstoffgesetz                                          | 2      |
| Durchführung einer Versammlung ohne Anzeige oder Ausnahmege-nehmigung           | 5      |
| Verstoß gegen das Vermummungsverbot                                             | 2      |



| Delikt                                                  | Anzahl |
|---------------------------------------------------------|--------|
| Sonstiger Verstoß gegen das Versammlungsgesetz          | 1      |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte/Tätlicher Angriff | 7      |
| Beleidigung                                             | 2      |
| Verleumdung                                             | 1      |
| Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr             | 1      |
| Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs        | 1      |
| Körperverletzung im Amt                                 | 1      |
| Volksverhetzung                                         | 2      |
| Summe                                                   | 57     |

Während der Gesamteinsatzlage wurden nach aktuellem Stand insgesamt 16 PVB verletzt. Davon erlitten 4 PVB schwere und 12 PVB leichte Verletzungen. Insgesamt verblieben 5 PVB nicht mehr dienstfähig.

## **2. Einsatz der Polizei aus Anlass der Versammlung „Rheinmetall entwaffnen“ am 30.08.2025**

Für den 30.08.2025 wurde durch eine Privatperson im Namen des Bündnisses "Rheinmetall entwaffnen" eine Versammlung in Form eines Aufzuges mit drei Zwischenkundgebungen mit dem Thema "Rheinmetall entwaffnen" und ca. 1.000 erwarteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern für den Zeitraum 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr angezeigt. Der Aufzug sollte vom Heumarkt über den Chlodwigplatz vorbei an der Konrad-Adenauer-Kaserne bis zum Raderthalgürtel führen.

Die Versammlung wurde nach erfolgter Kooperation bestätigt. In der Versammlungsbestätigung vom 29.08.2025 erfolgten u. a. rechtliche Hinweise zum Vermummungsverbot. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass das Verknüpfen von Transparenten untereinander untersagt ist und dass Transparente und Schilder so zu halten sind, dass sie nicht als Sichtschutz zum Zwecke der Verhinderung der Identitätsfeststellung verwendet werden können. Zudem erfolgte der Hinweis, dass das Verwenden



von Pyrotechnik und pyrotechnischer Munition untersagt ist. Darüber hinaus wurde u. a. die beschränkende Verfügung erlassen, dass nicht zu Gewalt oder Hass im Allgemeinen oder gegen die israelische Bevölkerung oder jüdische Menschen aufgerufen werden darf. Beschränkende Verfügungen und Hinweise für die Durchführung der Versammlung wurden zu Beginn der Auftaktkundgebung (14:39 Uhr) durch den Versammlungsleiter verlesen.

Bereits in der Sammelphase und im Rahmen der Auftaktkundgebung mit sodann 2.800 Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern konnten (teils schwarz gekleidete) vermummte Personen festgestellt werden (mehrere Gruppen in einer Anzahl zwischen 15 und 30), die teils verknotete Banner und Stäbe/Stangen aus Metall bzw. Holz mitführten. Der Versammlungsleiter wurde umgehend (15:00 Uhr) durch eigens für die durchgehende Kommunikation und Kooperation mit ihm eingesetzte polizeiliche Verbindungsbeamte kontaktiert, um die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Ablegen der Vermummung aufzufordern.

Vor dem Hintergrund der potenziellen Geeignetheit der festgestellten Stäbe/Stangen als Schlagwerkzeug wurde die beschränkende Verfügung erlassen (15:10 Uhr), dass das Mitführen von über 2,5 Metern langen Holz- und Stahlstangen bzw. von über 3 Meter langen Fahnenstangen mit einem jeweiligen Durchmesser von mehr als 3 cm untersagt ist. Der Versammlungsleiter hat diese in der Folge verlesen. Dies wurde zusätzlich durch korrespondierende polizeiliche Lautsprecherdurchsagen (15:26 Uhr, 15:30 Uhr und 15:33 Uhr) ergänzt. Nachdem insbesondere Stangen und Stäbe entfernt und über eine weitere polizeiliche Lautsprecherdurchsage (15:38 Uhr) auf das Vermummungsverbot hingewiesen wurde, begann der Aufzug um 15:44 Uhr. Dabei wurde von Teilen der Versammlungsteilnehmerinnen und Teilnehmer die Parole „Hass, Hass, Hass. Hass wie noch nie. All Cops are Bastards. ACAB“ skandiert.

Nachdem im hinteren Drittel des Aufzugs festzustellen war, dass zahlreiche Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Vermummungsgegenstände angelegt hatten und in diesem Bereich beidseits des Aufzugs Banner miteinander verknotet und dabei Stangen bzw. Stäbe aus Metall und Holz eingearbeitet wurden, wurde der Aufzug um 16:02 Uhr angehalten. Es erfolgten insgesamt drei polizeiliche Lautsprecherdurchsagen (16:10 Uhr, 16:13 Uhr und 16:19 Uhr) mit der Aufforderung, Vermum-





mungsgegenstände abzulegen, Banner zu entknoten und diese so zu halten, dass eine Identitätsfeststellung dadurch nicht erschwert werden kann sowie Stäbe und Stangen zu entfernen. Um 16:41 Uhr konnte die Fortsetzung des Aufzugs wieder freigegeben werden.

Ab 16:46 Uhr konnte schließlich festgestellt werden, dass sich im hinteren Drittel des Aufzugs ein Block mit überwiegend schwarz gekleideten Personen (teils mit rotem Schlauchschal) verdichtete. In diesem Block (beidseitig) wurden erneut Banner mit eingearbeiteten Stangen und Stäben aus Holz und Metall miteinander verknötet. Die Banner wurden durchgängig in Kopfhöhe gehalten. Um 16:51 Uhr wurde ein offensichtlich zum Transport von Hilfsmitteln vorgesehenes Pritschenfahrzeug vor diesem Block in den Aufzug eingeführt. Von diesem Fahrzeug aus wurde ein „Überkopfbanner“ mit der Aufschrift „Krieg dem Krieg“ (Länge: ca. 24 Meter, Breite: ca. 6 Meter) über dem in Rede stehenden Block ausgerollt und teils mit den Seitenbannerkonstruktionen verbunden. Der Versammlungsleiter hat in diesem Zusammenhang – auch nach Hinweis durch die Verbindungsbeamten - keine Notwendigkeit zur Intervention gesehen und das Vorgehen als Kunstinstallation bezeichnet. Eine Sicht auf die Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer war indes fast nicht mehr möglich. Es konnte gleichwohl festgestellt werden, dass unter dem Banner Rucksäcke getauscht und Vermummungsgegenstände sowie Schutzbewaffnung angelegt wurden. Der Aufzug wurde um 16:56 Uhr erneut angehalten.

Nachdem das „Überkopfbanner“ nach hinten weggezogen wurde (17:04 Uhr) wurde im Zeitfenster bis 17:16 Uhr in dem mittlerweile ca. 500 Personen umfassenden Block massiv Pyrotechnik abgebrannt. In diesem Zusammenhang erfolgten insgesamt drei Lautsprecherdurchsagen (17:01 Uhr, 17:02 Uhr und 17:12 Uhr) mit der Aufforderung, dies zu unterlassen. Zwischenzeitlich wurde um 17:14 Uhr ein weiteres „Überkopfbanner“ (Länge: ca. 8 Meter, Breite: ca. 6 Meter) mit der Aufschrift „Bullen – Schweine – Lügner – Mörder“ und einem Abbild eines Schweins in Uniform ausgerollt und nach kurzer Zeit wieder entfernt.

Nachdem die Störungshandlungen in dem relevanten Block mit insgesamt etwa 500 Personen weitestgehend (zunächst) eingestellt wurden, wurde die Fortsetzung des Aufzugs - auch mit Blick auf die ansonsten ganz überwiegend friedlichen übrigen Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer - wieder freigegeben (17:30 Uhr).



Um 17:40 Uhr wurde durch einen Versammlungsteilnehmer deutlich wahrnehmbar „From the river to the sea“ gerufen. Eine Strafanzeige wurde erstattet.

Im weiteren Verlauf konnte festgestellt werden, dass von dem genannten Pritschenwagen erneut nicht näher erkennbare Gegenstände ausgegeben wurden. Das Fahrzeug sollte im Weiteren einer Kontrolle abseits des Aufzugs unterzogen werden. Zur Vorbereitung dieser Maßnahme traten Kräfte der Bereitschaftspolizei (6 PVB) an das Fahrzeug heran, um mit dem Fahrer in Kontakt zu treten. Dieser weigerte sich jedoch, an einer vorgegebenen Stelle aus dem Aufzug herauszufahren; Fenster und Türen wurden verschlossen. Das Fahrzeug kam dabei zum Stillstand. Schließlich wurden der Fahrzeuginnenraum sowie die Pritsche durch die dort eingesetzten Kräfte von außen in Augenschein genommen, zunächst ohne besondere Feststellungen zu treffen.

Die polizeilichen Maßnahmen führten bei feststellbar zunehmend aufgeheizter Stimmung in dem zuvor bereits beschriebenen Block hinter dem Pritschenwagen zu einer sofortigen und fast schlagartigen Solidarisierung (17:56 Uhr). Als sich die eingesetzten Kräfte in Höhe der Beifahrerseite des Fahrzeuges befanden, um von dort aus den Gehweg zu erreichen, übten Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die sich unmittelbar hinter dem Fahrzeug befanden, massiv Druck auf die 6 kontrollierenden Einsatzkräfte aus und griffen diese an. Diese wurden dabei gestoßen, geschlagen, massiv bedrängt und drohten, innerhalb der Masse an einströmenden Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer isoliert zu werden. Nur durch den sofortigen Einsatz von Kräften der am Rande des Aufzugs postierten Beweissicherungs- und Festnahmeinheiten (BFE) konnte weiteres Störerhandeln reduziert werden. Der massive Druck der Störer machte die starke Anwendung unmittelbaren Zwangs durch körperliche Gewalt notwendig. Polizeitaktisch notwendiger Raumgewinn konnte hierdurch (zunächst) nicht erzielt werden.

Das Einschreiten führte eruptiv zu weiteren Solidarisierungshandlungen von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern vor und hinter dem aufgeführten Pritschenwagen. Die Einsatzkräfte wurden mit Faustschlägen, Fußtritten, Schubsen und Wegdrängen attackiert. Dies erfolgte teilweise im Schutz der mitgeführten Banner. Stangen und Stäbe wurden in Teilen als Schlagwerkzeuge genutzt. Insbesondere weite Teile des



Blocks hinter dem Fahrzeug übten zudem massiven Druck auf die Einsatzkräfte aus. Nur durch massiven Einsatz insbesondere von Kräften der BFE konnte die Lage zwischenzeitlich stabilisiert werden. Hierzu war jedoch die starke Anwendung unmittelbaren Zwangs erforderlich. Mit Blick auf die Dynamik des Einsatzgeschehens war es situativ erforderlich, körperliche Gewalt durch gezielte Faustschläge anzuwenden sowie teils den Einsatzmehrzweckstock und Pfefferspray einzusetzen. Schließlich gelang es, polizeitaktisch notwendigen Raum zu gewinnen; vor und hinter dem Pritschenwagen konnten Polizeiketten eingezogen werden. Im Rahmen der beschriebenen Auseinandersetzungen haben Störer zwei Einsatzmehrzweckstöcke entwendet und vereinzelt versucht, Dienstwaffen an sich zu nehmen. Vorliegende Videoaufnahmen hierzu werden in die eingeleiteten Strafverfahren eingebracht.

Zeitgleich zu der oben beschriebenen Inaugenscheinnahme des Pritschenwagens nahmen die zwei Verbindungsbeamten Kontakt zum Versammlungsleiter auf, um diesem die beabsichtigte Maßnahme vorab zu erläutern. Verbindungsbeamte stehen dem Versammlungsleiter durchgehend zur Kommunikation und Kooperation zur Verfügung. Sie waren durch leuchtende Applikationen an ihrer Außentragehülle (Weste) entsprechend kenntlich gemacht und trugen vor dem Hintergrund ihres Auftrags keine besondere bereitschaftspolizeispezifische Schutzausstattung (Helm, Körperschutzausstattung). Zum Gesprächszeitpunkt befanden sie sich im Bereich vor dem Pritschenwagen seitlich des Aufzugs auf dem Gehweg, als sie unvermittelt von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern mit den Worten „Scheiß Polizei“ und „verpisst Euch“ beschimpft wurden. Schließlich schubste ein Störer den Verbindungsbeamten vor die Brust und bedrängte diesen. In der Folge attackierten etwa 30 Personen die Beamtin und den Beamten; diese wurden bedrängt, geschubst und es wurde in deren Kleidung gegriffen. Ein Störer sprang der Verbindungsbeamtin in den Rücken, sodass diese in der von Dynamik geprägten Situation mit einer Vielzahl an Personen um sich herum unkontrolliert zu Fall geriet. Die Situation konnte durch den Einsatz körperlicher Gewalt anderer Einsatzkräfte unter Kontrolle gebracht werden. Im Rahmen der Auseinandersetzung wurden Einsatzunterlagen entwendet.

Durch den Einsatz von starken Kräften konnte die Lage schließlich stabilisiert werden. Zur Vorbereitung weitergehender gefahrenabwehrender und strafprozessualer Maßnahmen mussten unter polizeitaktischen Erwägungen Maßnahmen im Schwerpunkt auf den Störerblick hinter dem



Pritschenwagen ausgerichtet werden. Dieser wurde durch Einrichtung von zwei Polizeiketten eingeschlossen und umfasste zu diesem Zeitpunkt ca. 250 bis 300 Personen. Vor (und damit vor dem aufgeführten Pritschenwagen) und hinter diesem eingeschlossenen Block befanden sich weitere Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Einsatzkräfte konnten feststellen, dass sich potenzielle Straftäter im Rahmen des dynamischen Einsatzgeschehens in den vorderen Bereich des genannten letzten Blocks begeben konnten. In der Folge wurde durch die Polizeiführung entschieden (19:27 Uhr),

- die Einschließung entsprechend zu erweitern und potenzielle Straftäter im vorderen Bereich des letzten Blocks von den übrigen Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu trennen,
- von allen sodann in der Einschließung befindlichen Personen aus strafprozessualen Gründen die Identität festzustellen und
- die Versammlung im Übrigen aufzulösen.

Die Erweiterung der Einschließung ist polizeitaktisch um 20:29 Uhr erfolgt. Die Auflösungsverfügung ist mit polizeilichen Lautsprecherdurchsagen am Ende und an der Spitze des Aufzugs um 20:32 Uhr bzw. 20:33 Uhr ergangen. Die Durchsagen wurden mehrfach wiederholt. Zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Identitätsfeststellung wurden durch Kräfte der Bereitschaftspolizei sogenannte Bearbeitungsstraßen eingerichtet. Die Maßnahmen begannen um 22:24 Uhr und wurden um 04:45 Uhr abgeschlossen.

Insgesamt wurde die Identität von 525 Personen festgestellt. Eine Person wurde in Gewahrsam genommen. In der Einschließung befanden sich insgesamt 27 Minderjährige (allesamt Jugendliche). Diese sowie hilfsbedürftige Personen wurden ab 21:49 Uhr mittels polizeilicher Lautsprecherdurchsage aufgefordert, sich bei Einsatzkräften zu melden, um sodann priorisiert behandelt zu werden. Die Durchsage wurde über die Gesamtdauer der Maßnahme insgesamt zwölfmal wiederholt, letztmalig um 03:30 Uhr. Hierauf erfolgte durch Betroffene keine Reaktion.

Mobile Toilettenanlagen sowie Getränke (Wasser) wurden ab 20:48 Uhr in den Einsatzraum verbracht und trafen dort um 21:42 Uhr ein. Mittels Lautsprecherdurchsage um 22:23 Uhr wurde auf die Möglichkeiten zur Versorgung und zur Nutzung von Toilettenanlagen hingewiesen.



Bei der Durchsuchung des oben aufgeführten Pritschenwagens sind im Übrigen folgende Gegenstände aufgefunden worden:

- 21 pyrotechnische Gegenstände
- 2 Helium-Gasflaschen
- 8 Glasflaschen, mit Farbe befüllt
- 1 Flasche Brennspritus

Der Fahrer versuchte, sich weiteren polizeilichen Maßnahmen durch Flucht zu entziehen.

Im Sachzusammenhang (ohne die polizeilichen Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung Kölner Lichter) wurden mit Stand 04.09.2025 bislang 13 Strafanzeigen gefertigt.

In diesem Kontext wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die polizeiliche Erfassung – insbesondere von Straftaten – weiterhin andauert. Die nachfolgende Darstellung bildet insoweit ausschließlich eine bislang noch nicht qualitätsgesicherte Momentaufnahme der aktuellen polizeilichen Erkenntnisse ab. Vor diesem Hintergrund können die folgenden Zahlen noch weiteren - mitunter deutlichen - Veränderungen in jedwede Richtung unterliegen. Des Weiteren wurden teilweise Sachverhalte, an denen mehrere Tatverdächtige beteiligt waren, als eine Straftat gewertet. Die Daten sind daher als nicht valide und vorläufig zu bewerten.

### **Straftaten**

| Delikt                                          | Anzahl |
|-------------------------------------------------|--------|
| Körperverletzung                                | 3      |
| Körperverletzung im Amt                         | 1      |
| Gefährliche Körperverletzung                    | 2      |
| Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte           | 2      |
| Besonders schwerer Landfriedensbruch            | 1      |
| Verstoß Vermummungsverbot                       | 1      |
| Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereich | 1      |
| Volksverhetzung                                 | 2      |

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Auswertung des Beweissicherungsmaterials andauert. Absehbar ist im Übrigen mit der Einleitung weiterer



Strafverfahren zu rechnen. Vor diesem Hintergrund wird eine Ermittlungsgruppe in der Kriminalinspektion Staatsschutz der Direktion Kriminalität in der KPB Köln mit einer Stärke von 1:8 PVB eingerichtet.

Im Rahmen des Einsatzes aus Anlass der Versammlung am 30.08.2025 wurden 13 PVB verletzt. Davon erlitten 3 PVB schwere und 10 PVB leichte Verletzungen. 4 PVB verblieben nicht dienstfähig. Unter den Verletzten befinden sich 8 Unterstützungskräfte des Landes Thüringen (davon 2 x schwer-, 6 x leichtverletzt, 2 x nicht dienstfähig).

Nach aktuellem Sachstand wurden mindestens 9 Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer verletzt. Durch die Berufsfeuerwehr Köln wurden 9 Rettungsdiensteinsätze (8 x mit chirurgischen Verletzungen und 1 x mit internistischen Verletzungen) verzeichnet.

Am 31.08.2025 meldete sich Frau MdB Lisa Schubert (Partei Die Linke) telefonisch bei der KPB Köln. Sie befand sich am 30.08.2025 offensichtlich als parlamentarische Beobachterin im Einsatzraum und war im Zusammenhang mit den beschriebenen Vorkommnissen rund um den Pritschenwagen Adressat polizeilicher Zwangsmaßnahmen. Im Rahmen erster Ermittlungen konnte dies über ein öffentlich zugängliches Video von der Situation verifiziert werden. In der Folge wurde durch die KPB Köln von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt gegen Unbekannt eingeleitet. Der Vorgang wurde aus Neutralitätsgründen an die KPB Bonn abgegeben.

Durch die KPB Köln wurde im Vorfeld des Einsatzes keine gesonderte Betreuung für parlamentarische Beobachter vorgeplant, da keine Teilnahme von Abgeordneten angekündigt war. Während des Einsatzes gab es darüber hinaus zunächst keine Hinweise auf eine Teilnahme durch Abgeordnete des Bundestages oder eines Landtages.

Erstmals am 30.08.2025 gegen 21:30 Uhr meldete sich Frau MdB Lea Reisner (Partei Die Linke) als parlamentarische Beobachterin bei Kräften der Bereitschaftspolizei und bat um Einlass in die Einschließung. Um 22:36 Uhr nahm darüber hinaus Frau MdB Schubert Kontakt zu den Einsatzkräften im Bereich der Einschließung auf und wünschte mit einem Presseteam der KPB Köln sprechen zu können. Das mobile Presseteam hielt mit Frau MdB Schubert und Frau MdB Reisner Rücksprache. In dem Gespräch ging es um die Versorgung der Ingeschlossenen (Wasser,



Toiletten, medizinische Hilfe). Es wurde mitgeteilt, dass die Versorgung sichergestellt sei. Weiterhin erkundigte sich Frau MdB Schubert zum weiteren Umgang mit Minderjährigen. Hierzu wurde dargestellt, dass sich die Minderjährigen - auch mehrfach über den Lautsprecherwagen kommuniziert - bei der Polizei melden sollen. Darüber hinaus führte Frau MdB Schubert Beschwerde über eine nicht erfolgende oder möglicherweise zu leise Ansprache der Personen in der Einschließung und beklagte ein aggressives Verhalten der Polizei.

Zu keinem Zeitpunkt gaben die beiden Abgeordneten gegenüber den Beamten des mobilen Presseteams an, im Verlauf des Einsatzes Adressat polizeilicher Zwangsmaßnahmen geworden zu sein.

Der gesamte Einsatz über den Zeitraum vom 26.08. bis 31.08.2025 stellte die KPB Köln, trotz großer Erfahrung im Umgang mit solchen Einsatzlagen, vor besondere Herausforderungen. Im Verlauf der Einsatzplanung wurde die Anzahl anlassbezogener Reizobjekte als umfänglich bewertet und reichte u. a. von Bundeswehreinrichtungen über Firmen mit Bezug zu Rüstungsvorhaben bis hin zu Parteizentralen. Ein ständiger Schutz aller möglichen Ziele von Protestaktionen oder möglicher Straftaten war rund um die Uhr folglich nicht möglich. Das Einsatzkonzept war folgerichtig insbesondere auf starke Präsenz im Raum ausgerichtet. Ziel war es, grundsätzlich schnell mit starken Kräften vor Ort zu sein und die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen treffen zu können. Das Einsatzkonzept ging dahingehend auf. Bei den dargestellten unvorhersehbaren Aktionen konnte eine frühzeitige Präsenz gewährleistet und Straftaten unterbunden bzw. deren Fortdauer verhindert werden.

Von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern der dargestellten Versammlung am 30.08.2025 ging schon von Beginn an ein hohes Maß an Störerpotenzial und Gewaltbereitschaft aus. Daraus folgten über den auch zahlreichen legitimen Protest hinaus eine Vielzahl von Straftaten während des Aufzugs. Dabei kristallisierte sich ein größerer Störerblock von etwa 500 Personen heraus, mit dem sich weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer solidarisierten. Polizeibeamtinnen und -beamte wurden unmittelbar, mit hoher Aggressivität und Gewaltbereitschaft angegriffen. Nur durch die massive Anwendung unmittelbaren Zwangs konnte dies unterbunden und die Lage stabilisiert werden. Durch das konsequente polizeiliche Einschreiten wurden weitere Straftaten verhindert und strafprozessuale Maßnahmen im Nachgang ermöglicht. Die Ermittlungen zu



den Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dauern, unter anderem aufgrund der notwendigen Auswertung des umfänglichen Video-/Fotomaterials, an.

Seite 16 von 16

Kritisch zu bewerten ist gleichwohl, dass die Versorgung der eingeschlossenen Personen mit Getränken und das Zurverfügungstellen von Toiletten nicht in einem angemessenen Zeitrahmen gewährleistet wurde. Gleiches gilt für die Zeitverzögerungen bei der Ansprache an Minderjährige und ggf. Hilfsbedürftige in der Einschließung.

Die Bewältigung der Lage am 30.08.2025 wird, wie jeder Einsatz dieser Dimension, durch die KPB Köln nachbereitet. Dabei sind die (zeitlichen) Abläufe im Zusammenhang mit der Einschließung und der Maßnahmen zur Identitätsfeststellung besonders in den Blick zu nehmen.